

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 39

- Gemeinderat -

vom 12. Juli 2007

Niederschrift über die **39. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Juli 2007**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.40 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GR Denifle Werner (Ersatz)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GR Klausner Seraphin (Ersatz)
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Wurm Helmut

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates vom 14.6.2007.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters:

Gemeindesaal Volders; Umbau u. Adaptierungsarbeiten / Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Info).

Unterbergstraße; Berufung durch den Landesumweltanwalt (Info)!

Franziskanergymnasium Hall; Übernahme von Kosten? / Was kostet ein Hauptschüler in Volders (Info)?

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2007 (Prüfung vom 11.7.2007).
- 4.) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Buchhaltung (Gemeindekasse) der Gemeinde Volders am 4.7.2007 durch die BH-Innsbruck.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).
- 6.) Vorlage von Jahresabschlüssen (Info):
 - a) GemeindeVoldersImmobilien GmbH / Jahresabschluss 2006.
 - b) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG / Jahresabschluss 2006.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):

Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gem. § 51, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF.) und zwar:

 - in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gem. § 48 a, TROG 2006 für die Ebene 1 und
 - in „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ gem. § 40/2, TROG 2006 für die Ebene 2 und darüber.
- 8.) Bebauungsplanänderung (GZI. 025):

Antrag der Fa. Ing. Jenewein Bauges.mbH., Gewerbepark 4, 6091 Götzens, auf Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1289/2, KG Volders, für die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 WE und einer Tiefgarage.
- 9.) Bebauungsplanänderung (GZI. 027):

Antrag von Barbara und Josef Krallinger, Fiegerstraße 1 a, und Mag. Claus Pidner, Vogeltennen 3, alle wh. 6111 Volders, auf Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 31/6 und 31/7, beide KG Kleinvolderberg, für die Errichtung eines Wohnhauses in Gruppenbauweise.
- 10.) Wasserversorgungsanlage (WVA) Volders; Stilllegung der alten Trinkwasserversorgungsleitung (DN 100) im Bereich zwischen Schieberhaus Baumkirchen und Kreuzung „Badbichl“.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 11.) Schülerhort Volders:
 - a) Festlegung der Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2007/2008.
 - b) Ergänzung bei den Horttarifen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 12.) Verkehrsverhältnisse Volders; Antrag von Manfred Lechner, Voldererweg 41 a, Wattens, auf Verfügung eines Fahrverbotes für Mopeds auf dem Wattener Weg (Verbindungsweg zwischen Volders und Wattens).

Sonstiges:

- 13.) Gemeindechronik; Einrichtung eines Büro- und Archivraumes (Dachgeschoß Gemeindehaus).
- 14.) Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Grundablöse-Aufzahlungen durch Gemeinde.
- 15.) Volksschule Volders II – Großvolderberg; Besuch von Schulkindern im Schulsprengel Volders I (Mann, Wille)?
- 16.) Personalangelegenheiten (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 17.) Schwaninger Franz (Erben); Antrag auf Löschung der Reallast „Haltung eines Stieres auf Gst. 1375, KG Volders“.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV Moriel: Beschädigung der Straße durch LKW-Fahrten auf der Unterbergstraße!

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und 3 Pressevertreter sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass beide Ersatzleute bereits angelobt sind, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 17.) Schwaninger Franz (Erben); Antrag auf Löschung der Reallast „Haltung eines Stieres auf Gst. 1375, KG Volders“.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates vom 14.6.2007.**

Der Wortlaut der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 38. vom 14.6.2007 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

Gemeindesaal Volders; Umbau u. Adaptierungsarbeiten / Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Info).

Bgm. Harb erinnert daran, dass mit GR-Beschluss vom 16.5.2007 (GR Nr. 37) der Gemeindevorstand mit allen weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Adaptierungsarbeiten beim Gemeindesaal und mit allen dazu notwendigen Beschlüssen beauftragt wurde. Er wolle aber, auch wenn das nicht generell beschlossen worden sei, darüber jeweils in der kommenden GR-Sitzung berichten, wie das auch bei der Hauptschule der Fall gewesen sei.

Sitzung GV Nr. 58 vom 19.6.2007:

a) **Baumeisterarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Strabag	€	29.084,20	netto *
Fa. Fröschl	€	30.830,79	netto
Fa. Goidinger	€	31.984,31	netto
Fa. Bulacher	€	36.741,50	netto

* abzüglich 5% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Strabag, Innsbruck.

b) **Tischlerarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Huter	€	3.282,48	netto *
Fa. Posch	€	4.965,--	netto
Fa. Angerer	€	5.250,--	netto

* abzüglich 3% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Huter, Innsbruck.

c) **Aufzug:**

Angebotswerte:

Fa. Schindler	€	27.645,--	netto *
Fa. Krone	€	29.100,--	netto
Fa. Ottis	€	33.855,--	netto
Fa. Thyssen	€	31.360,--	netto

* abzüglich 3% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Schindler, Neu-Rum.

d) **Fliesenlegerarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Troyer € **3.127,88** **netto ***

* abzüglich 5% Nachlass

Hinzu kommen: ca. 1.000,-- € f. Regiearbeiten!

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Troyer, Innsbruck.

e) **Sanitärarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Kandler KEG € **5.160,73** **netto ***

* abzüglich 5% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Kandler KEG, Wattens.

f) **Zimmermeisterarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Posch € **14.489,38** **netto ***

* abzüglich 3% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Posch Bau GmbH, Volders.

g) **Elektroarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Wittmer € **28.023,34** **netto ***

* abzüglich 3% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Wittmer, Volders.

Sitzung GV Nr. 59 vom 22.6.2007 (Umlaufbeschluss):

a) **Stiegenanlage Nottreppe / Schlosserarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Eberharter € 20.903,40 netto *

Fa. Graber € **17.040,--** **netto**

Fa. Metallbau € 19.110,-- netto

* abzüglich 3% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Graber, Hall i.Tirol.

b) **Stahlkonstruktion (Lift) + Glaserarbeiten:**

Angebotswerte:

Fa. Eberharter € **48.793,42** **netto ***

Fa. Graber € 65.125,68 netto

Fa. Metallbau € 67.061,32 netto

* abzüglich 3% Nachlass

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Eberharter, Volders.

**Beantwortung der Anfrage von GR Mag. Krug
in der GR-Sitzung vom 16.5.2007 (Nr. 37) und vom 14.6.2007 (Nr. 38)
betreffend die „Rauchabzugsöffnungen“ beim Gemeindesaal.**

Beantwortung der Anfrage von GR Mag. Krug in der GR-Sitzung vom 16.5.2007 (Nr. 37)
und vom 14.6.2007 (Nr. 38)

Bgm. Harb: Bei der früheren Kostenschätzung für die Rauchabzugsklappen wurde von Arch. DI Fuchs ein Preis von 2.400,- Euro für die Rauchabzugsklappen mit Antrieb angegeben, somit 400,- Euro (?) je Stück.

Kostenschätzung Bmstr. Ing. Posch: Allein der Materialpreis der Fa. Velux für die Rauchabzugsöffnungen macht laut Auskunft von Bmstr. Ing. Posch einen Betrag von 7.000,- Euro netto aus.

Für den Einbau der Rauchabzugsöffnungen ist es notwendig, die Dachkonstruktion auszuwechseln und das Dach zu öffnen. Weiters ist es notwendig, eine Aufkeilung auf der Dachschalung herzustellen. Dies ist erforderlich, da die Rauchabzugsklappen bei 10° Dachneigung nicht eingebaut werden können. Auch sind die Kosten für die Herstellung der Verbindungsschächte, samt der erforderlichen Dämmung von der Saaldecke bis zum Dach, in der Kostenschätzung von Bmstr. Ing. Posch enthalten.

Die Anschätzung der Kosten für die Rauchabzugsklappen durch Arch. DI Fuchs dürfte also sehr mangelhaft gewesen sein.

Index: Gemeindesaal; Rauchabzugsöffnungen / Anfragebeantwortung (Info)

Unterbergstraße; Berufung durch den Landesumweltanwalt (Info)!

Bgm. Harb berichtet, dass vom Landesumweltanwalt gegen den naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid der BH-Innsbruck vom 23.5.2007 Berufung erhoben wurde (Akt liegt derzeit bei der Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung zur Entscheidung über die Berufung). Das habe jetzt zur Folge, dass während dieser Entscheidung keinerlei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Sanierung Unterbergstraße nach Unwetter“ durchgeführt werden dürfen.

Index: Unterbergstraße; Berufung durch den Landesumweltanwalt (Info)

Franziskanergymnasium Hall; Übernahme von Kosten? / Was kostet ein Hauptschüler in Volders (Info)?

Bgm. Harb nimmt zu den Wortmeldungen von GR Mag. Krug in der GR-Sitzung Nr. 36 vom 12.4.2007 (Pkt. 10) und GR-Sitzung Nr. 38 vom 14.6.2007 (Pkt. 1), in der er u.a. meinte, es würde die Gemeinde Volders durch den Besuch von Schülern im Gymnasium Hall sicherlich einen Schaden von 700,- bis 1.000,- Euro pro Schüler und Schuljahr erleiden, wie folgt Stellung:

Würden z.Bsp. zwei Schüler das Gymnasium in Hall anstatt die Hauptschule in Volders besuchen, hätte nicht die Gemeinde Volders, sondern die Gemeinde Baumkirchen einen Nachteil. Weniger Schüler in der Hauptschule würden eine höhere Kopfquote bedeuten. Für den Schüleranteil von Baumkirchen (jährlich derzeit zwischen 51 und 55 Schülern) würde daher der Beitragsanteil steigen. Volders hätte dann Mehreinnahmen. Für Volders selbst bleibe sich der Personal- und Sachaufwand immer gleich (siehe vorliegendes Berechnungsbeispiel).

In der nachfolgenden Diskussion wird das Berechnungsbeispiel letztlich bestätigt.

Index: Franziskanergymnasium Hall, Kosten eines Schülers? (Info)
Stadtamt Hall i.T., Franziskanergymnasium / Kosten eines Schülers? (Info)
Hauptschule Volders, Kosten eines Schülers? (Info)

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2007 (Prüfung vom 11.7.2007).**

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, informiert den Gemeinderat über die am Vortag stattgefundene Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum des 1. Quartals 2007. So habe es sowohl in der Hauptkasse, als auch bei den Nebenkassen, keinerlei Unstimmigkeiten gegeben. Bei der Belegprüfung habe man einige Punkte herausgegriffen und diskutiert.

Schülerhort – Kostendeckung Mittagessen / Jause?

Unter anderem sei aufgefallen, dass – ohne Berücksichtigung der Personalkosten – die Tarife für Mittagessen und Jause gerade noch kostendeckend seien, allerdings für die Jause – im Verhältnis zum Mittagessen – zu wenig verlangt werde (Tarifverhältnis 1:4, tatsächliches Verhältnis 1:2). In diesem Zusammenhang werde vom Ü-Ausschuss vorgeschlagen, bei der Haushaltsplanerstellung bzw. bei der Neufestsetzung der Gebühren für Mittagessen und Jause die Überprüfung der Kostendeckung vorzunehmen.

Bewirtungskosten – nachvollziehbare Rechnungslegung?

Positiv aufgegriffen habe man die Anregung von der letzten Sitzung des Ü-Ausschusses, Bewirtungskosten in einem Volderer Gastbetrieb entsprechend aufzugliedern und nachvollziehbar zu machen.

Inventarisierung von Gemeindeinventar?

Positiv registriert habe man auch die Anstellung eines Feriapraktikanten, der nun – beginnend beim Bauhof (dann Schulen usw.) – die Inventarisierung von Gemeindeinventar vornehmen soll. Dabei habe man vorgeschlagen, als Grenze für die Inventarisierung einen Wert von 500,- Euro festzusetzen. Bei Kunstgegenständen (Bilder, etc.) sollten sämtliche Gegenstände erfasst und nach Möglichkeit auch mittels Foto dokumentiert werden.

Kindergarten – Sonderveranstaltungen / direkte Verrechnung über Gemeinde?

Anhand einer Schikursabrechnung habe der Ü-Ausschuss feststellen können, dass nun auch die im Rahmen des Kindergartens abgehaltenen Sonderveranstaltungen (z.Bsp. Theater, Gruppenfotos, usw.) nun direkt vom Rechnungsleger über die Gemeinde abgerechnet werden, wie das vom Ü-Ausschuss zuletzt angeregt worden sei.

Abschließend teilt Obmann DI Wessiak mit, dass man öfters schon angekündigt habe, das bereits ausgeführte Bauvorhaben „Hauptschule Volders (Erweiterung – Sanierung)“ zu prüfen. Dies wolle man mit Beginn Mitte September in einigen Abschnitten in Sondersitzungen nun tatsächlich in Angriff nehmen

Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 11.7.2007 (1. Quartal 2007)

zu 4) **Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Buchhaltung (Gemeindekasse) der Gemeinde Volders am 4.7.2007 durch die BH-Innsbruck.**

GV DI Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet, dass die am 4.7.2007 überraschend von der BH-Innsbruck durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse (mit Nebenkassen) keinerlei Beanstandungen ergeben hat und zollt der Kassenverwaltung Lob für die gute Arbeit.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Index: BH-Innsbruck, Bericht über überörtliche Kassenprüfung vom 4.7.2007
Gemeindekasse, Bericht über überörtliche BH-Kassenprüfung vom 4.7.2007

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 5) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erklärt, dass von Gemeinden, die einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung stellen, verlangt werde, einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorzulegen. Im Techn. Ausschuss habe man sich daher in der letzten Sitzung mit den in den kommenden Jahren notwendigen Vorhaben befasst, Kosten ermittelt und eine Aufstellung vorgenommen.

Bauvorhaben für 2008:

Straßenbauvorhaben:

1	Bahnhofstraße / Sanierung u. Verbreiterung (mit Grundablöse)	€	80.000,--
2	Schlosssiedlung(-straße) / Ausbau, Verbreiterung	€	130.000,--
3	Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße	€	70.000,--
4	Gewerbegebiet-Nord / Zufahrt Alpenstraße (über Schwarzgrund)	€	65.000,--
5	Plattnerweg / Sanierung	€	40.000,--
6	Jagerbichl / Straßensanierung (vor der unteren Siedlungsreihe)	€	45.000,--
7	Johannesfeldstraße / Gehsteigverlängerung bis Bahnhofstraße)	€	30.000,--
8	Johannesfeldstraße / Belagsan. im Bereich Bauhof – Fa. Fluckinger	€	75.000,--

Sonstiges:

9	Wasserleitung / Notversorgung (Wattens)	€	100.000,--
10	Kirchplatz / Gestaltung ehemaliges Platzl-Areal	€	200.000,--

Summe voraussichtliche Baukosten 2008

€	835.000,--
---	-------------------

Bedeckung:

Eigenmittel des ordentl. Haushaltes	€	635.000,--
Bedarfszuweisung	€	200.000,--

Summe Einnahmen

€	835.000,--
---	-------------------

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren:

Gewerbegebiet-Nord / Kapellenweg (mit Grundablöse v. € 22.000,--)	€	80.000,--
Mühlbachstraße (Rad- und Fußwegverbindung bei Haus Thaler)	€	130.000,--
Unterbergstraße (Teil 3 – Verbreiterung)	€	70.000,--
Hofzufahrt „Raiten“	€	65.000,--
Schülerhort	€	300.000,--
Neubau Feuerwehrrhalle (Finanzierung über KEG)	€	2.000.000,--

Bgm. Harb meint, ob das Straßenbauprogramm 2008 dann tatsächlich in diesem Ausmaß (wie oben angeführt) durchgeführt werden könne, werde von der Höhe der Bedarfszuweisung abhängen bzw. auch von den Geldmitteln, die nächstes Jahr der Gemeinde zur Verfügung stehen.

GV Moriel ergänzt, dass jedes Projekt vor dessen Realisierung im Gemeinderat besprochen werde und natürlich einer Beschlussfassung bedürfe.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um die Vorhaben im Jahr 2008 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 200.000,-- Euro anzusehen.

Index: Bedarfszuweisung f. 2008, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung
Finanzplanung f. 2008, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 6) **Vorlage von Jahresabschlüssen (Info):**

Bgm. Harb, zugleich Geschäftsführer der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, berichtet, dass die beiden Jahresabschlüsse von der Steuerberatungskanzlei Dr. Schuchter, Innsbruck, erstellt wurden. Sowohl die beiden Geschäftsführer (Bgm. Harb, Vzbgm. Meixner), wie auch die damit befassten Gemeindeangestellten, würden keinerlei Entschädigung für die zusätzliche Arbeit erhalten.

In der Folge werden nun von Bgm. Harb nähere Details zu den Abschlüssen 2006 bekannt gegeben.

a) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH / Jahresabschluss 2006.**

Firma:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH - FN 265830 b
Sitz / Anschrift:	6111 Volders, Bundesstraße 23
besteht seit:	11.08.2005
Unternehmensgegenstand:	Erwerb, Nutzung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften
Gesellschafter:	Gemeinde Volders (100 %)
Geschäftsführung:	Maximilian Harb, seit 11.8.2005 Walter Meixner, seit 11.8.2005
Vertretung:	Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern selbständig vertreten.
Beteiligungen:	persönlich haftender Gesellschafter an GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG
Kapital	€ 35.000,-- davon € 17.500,-- eingezahlt
Geschäftsjahr:	1.1.2006 bis 31.12.2006
Vermögenslage:	Bilanzsumme 2006 = € 23.198,02
Ertragslage:	Bilanzgewinn 2006 = € 2.947,54 *)

*) Jahresergebnis + Gewinnvortrag = Bilanzgewinn

Hinweis: Beschlossen wurde in der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2006, die Verwendung des Jahresergebnisses (Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen) und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG / Jahresabschluss 2006.**

Firma:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG – FN 265832 f
Sitz / Anschrift:	6111 Volders, Bundesstraße 23
Rechtsform:	Kommandit-Erwerbsgesellschaft
Besteht seit:	13.08.2005
ÖNACE	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten (70.12-00, 70.12) Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten (70.20, 70.2)
Unternehmens- gegenstand:	Immobilienankauf, Immobilienverpachtung, Liegenschaftsvermietung
Kommanditist:	Gemeinde Volders (Einlage € 10.000,-)
persönlich haftender Gesellschafter:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH
Vertretung:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH vertritt seit 13.8.2005 selbständig
Geschäftsjahr:	1.1.2006 bis 31.12.2006
Ergebnisrechnung:	Einnahmen (Miete) = € 12.379,81 Ausgaben (Zinsen, Spesen) = € <u>50.760,56</u> Ergebnis 2006 = € - 38.380,75 Abschreibung 2006 € <u>- 37.499,04</u> Jahresergebnis 2006 nach AfA € - 75.879,79

Hinweis: Beschlossen wurde in der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2006, die Verwendung des Jahresergebnisses (Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen) und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

GV DI Wessiak hält fest, dass grundsätzlich der Steuerberater für die Richtigkeit der Jahresabschlüsse haftet. Dies würde jedoch nichts daran ändern, dass der Überprüfungsausschuss jene Zahlen, die zu dieser Bilanz geführt hätten, prüfen werde.

Weitere Wortmeldungen zu den Jahresabschlüssen 2006 werden nicht vorgetragen.

Beschluss: Einstimmig (Stimmhaltung von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner) werden vom Gemeinderat die Berichte von GF Bgm. Harb über die Jahresabschlüsse der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG zur Kenntnis genommen und die Abschlüsse genehmigt.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Jahresabschluss 2006
Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, Jahresabschluss 2006

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

Fortsetzung mit Punkt 7) auf Seite 12.

zu 7)

Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):

Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gem. § 51, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF.) und zwar:

- in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gem. § 48 a, TROG 2006 für die Ebene 1
und
- in „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ gem. § 40/2, TROG 2006 für die Ebene 2 und darüber.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Vereinbarung „Gemeinde – Fa. Lidl Austria“ und der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes allen Gemeinderäten vorab zur Information zugestellt wurden. Anschließend ersucht er GR Dr. Klausner, zum vorliegenden Tagesordnungspunkt rechtliche Erläuterungen abzugeben.

GR Dr. Klausner erklärt in der Folge, dass im Prinzip bei der vorletzten Gemeinderatssitzung die Punkte des Vertrages schon erläutert wurden. Auf Wunsch des Gemeinderates hätte man aber einige Ergänzungen gemacht bzw. in den Vertrag hinein genommen und zwar:

- a) Das 1. Obergeschoß darf nicht als Lagerraum verwendet werden.
- b) Das Mindestausmaß der Büroflächen im Obergeschoß wurde mit 610 m² festgelegt (einschließlich Stiegen und Gänge).
- c) Die Widmung in zwei verschiedenen Ebenen bzw. verschiedenen Verwendungszwecken wurde festgelegt.
- d) Die Kosten, die von der Fa. Lidl zu tragen sind für Linksabbieger, Zufahrt zum Firmengelände und Beteiligung an den Kosten für den Fuß- und Radweg wurden planlich dargestellt und sind Teil des Vertrages.

Ein Problem, so GR Dr. Klausner, gibt es mit einer Formulierung, die festlegt, dass die Fa. Lidl gegebenenfalls die Arbeiten für die Aufschließung selbst aus schreibt. Das könne rechtliche Probleme (Vergaberichtlinien) aufwerfen und müsse noch abgeklärt werden. Das könne aber nachträglich in einem gesonderten Schriftstück noch präzisiert werden. Jedenfalls würde der Passus in der vorliegenden Form zu streichen sein. Ansonsten würde die Vereinbarung der gewünschten Form des Gemeinderates entsprechen. Kurz erläutert GR Dr. Klausner anschließend auch die rechtlichen Erfordernisse für die Widmung in zwei Ebenen (welche Betriebe sind bei dieser Widmung zulässig, etc.).

Bgm. Harb ersucht anschließend um Wortmeldungen.

Diskussion:

GR Wurm meint, er werde jede demokratische Entscheidung akzeptieren, wolle aber von seiner Warte aus sagen, dass auch bestehende Unternehmen, was die Lebensmittelmärkte in diesem Raum und deren Mitarbeiter betrifft, auch die Unterstützung der Gemeinde brauchen. Auch seitens der Wirtschaftskammer gebe es da keine positive Meinung zu dieser geplanten Umwidmung. Mit den Zielen einer nachhaltigen Wirtschaft, Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft, wie es länger schon vom Land und von LR Steixner propagiert werde, sei eine Ansiedelung der Fa. Lidl nicht verträglich. Es

sei paradox, wenn man da die ÖKO-Staffel angekündigt bekommt (siehe Vorlage), wo es heißt „Radeln für Klimaschutz und fairen Handel!“, dann könne man gleich die Ankunft zu diesem Platz verlegen, der für Lidl vorgesehen sei. Ihm und seiner Liste „Wirtschaft und Arbeit“ sei es nicht möglich, so einer Umwidmung zuzustimmen.

GR Mag. Krug hält fest, dass es wahrscheinlich gar nicht notwendig sein wird, sich Gedanken über die Besiedlung des Obergeschoßes zu machen. Nach Gesprächen mit SPAR-Österreich, Herrn Hechenberger, wisse er, dass dies ein übliches Vorgehen sei, um Gemeinden zu einem Neubau zu überreden. Beispiele seien Reutte und Wörgl. Jahrelang seien dort zweite Ebenen leer gestanden, weil es einen Konzern wie Lidl nicht interessiere, ob da Mieter drinnen sind oder nicht. Man könne Lidl nicht zwingen, dort Arbeitsplätze zu schaffen. Da können Pönnaleforderungen im Vertrag stehen und Aufstockungszusicherungen, das koste denen nur einen Lacher. Die Gemeinde werde sehen, dass die Einnahmen aus Kommunalsteuern künftig trostlos aussehen werden, weil die Nahversorgung sich verschlechtern und der Konkurrenzkampf noch größer werden wird. Der SPAR-Markt Volders, so die Auskunft, werde ca. 5 Jahre noch finanziell gedeckt sein, dann werde man sich das anschauen. Wenn gewisse Grenzen überschritten werden, werde man einige der Märkte (Wörgl, Reutte, Salzburg) schließen. Bezüglich Nachhaltigkeit und Produkten gebe es eine Erhebung vom Juni 2007, wo ein Vergleich zwischen Mpreis, Hofer und Lidl angestellt wurde. Da glänze Lidl mit einer glatten „0“ - bei den Milchprodukten, bei Wurst- u. Fleischwaren, beim Mineralwasser, bei Teigwaren, usw. Mpreis habe 215 Tiroler Milchprodukte, Lidl keine, der Hofer wenigstens acht, das sei auch schon etwas. Besonders traurig sei, da im Gemeinderat doch auch einige Vertreter der Bauernschaft sitzen, dass sie, die eigentlich davon leben, dass wir Tiroler auch Tiroler Produkte konsumieren, bei solchen Abstimmungen nicht den Mut haben, einmal dagegen zu sein. Vielleicht wäre das ein Vorschlag, eine solche Abstimmung einmal geheim zu machen, damit wirklich jeder das sage oder wähle, was er eigentlich wirklich will.

GV Moriel meint, eine grundsätzliche Abstimmung bzw. Zustimmung, wenn Ergänzungen im Vertrag gemacht werden, habe es bei der vorletzten Gemeinderatssitzung schon gegeben. Das sei erfüllt worden, wie man von GR Dr. Klausner gehört habe. Für ihn sei es gar nicht notwendig, jetzt neuerlich wieder darüber zu diskutieren. Es gebe die freie Marktwirtschaft und er glaube nicht, dass sich GR Krug Gedanken über den SPAR oder andere machen muss. Das seien alles große Konzerne, über die man sich keine großen Gedanken machen müsse. Da werde sich keiner groß kümmern. Wenn jemand kein Geschäft mehr mache, werde er zusperren oder nicht. Das sei deren Sache. Wenn all jene Firmen zusperren müssten oder gar nicht anfangen dürften, die nicht die Produkte aus Österreich führen, dann hätte man kaum Betriebe in dieser Gegend. Es gebe zum Beispiel einen großen Konzern, der nicht einmal 95% seiner Waren aus der EU beziehe. Trotzdem würden alle hinrennen. Zum SPAR würde Lidl keine Konkurrenz sein, eher zum Hofer. Zur Verkehrsbelastung meint GV Moriel, wenn jemand aus Volders jetzt zum Hofer fahre, müsse er durch Wattens. Wenn manche dann den Lidl anfahren, bedeute das weniger Verkehr für Wattens, für Volders würde das nichts ändern. Das mit den Produkten und woher sie kommen, das sei nicht überprüfbar. In erster Linie gehe es aber um Arbeitsplätze. Man dürfe da nicht so misstrauisch sein und generell anzweifeln, ob dann diese Geschäftsräume besiedelt werden oder nicht. Man könne nicht ständig auf umliegende Gemeinden schauen und diese beneiden und selbst tue man für die Ansiedelung von Betrieben nichts. Von irgendwelchen Steuereinnahmen werde die Gemeinde leben müssen. Zu den Äußerungen von GR Wurm meint er, er schädige mit seinen Forderungen nicht nur die Wirtschaft sondern auch die Arbeiter, denn da würden Arbeitsplätze geschaffen. Man rechne doch immerhin mit 20 – 30 Arbeitsplätzen.

GR Wurm erklärt, das könne unter Umständen ein Nullsummenspiel werden, wenn andernorts wieder Arbeitsplätze verschwinden.

GV Moriel antwortet, dass das z.Bsp. in Mils nicht anders funktioniere. Auch Mils hat mit der Öffnung seines Gewerbegebietes anderen Gemeinden Arbeitsplätze abgenommen.

Als Gemeinderäte habe man die Verpflichtung, zu Volders zu stehen und in solchen Dingen nicht dagegen zu stimmen. Neidkomplexe und persönliche Dingen hätten da nichts verloren.

GR Wurm wehrt sich gegen diese Unterstellungen. Es gebe da keine Neidkomplexe und keine persönlichen Dinge. Seine Meinung müsse jeder sagen dürfen.

Frau GR Angerer meint zur Wortmeldung von GR Mag. Krug wegen der Produkte aus der Region usw., dass sich das bald aufhören werde. Wenn sie in die „Au“ fahre, sei sie – trotz Reitverbot - mit Reitern, die sie behindern und auch mit Hunden konfrontiert, die die Felder verunreinigen. Sie fragt, welche Beziehung da die Bauern künftig zu ihrem Beruf noch haben? Da vergehe einem die Laune auf das Wirtschaften. Man müsse froh sein, irgendwo letztlich noch die Produkte zu bekommen. Man sehe nur die schönen Seiten der Landwirtschaft, wie sich heute die Bauern aber über das Verhalten vieler Bürger ärgern müssen, das sehe niemand.

GR Mag. Krug stellt die Frage, ob schon klar sei, dass man mit solchen Entscheidungen sich das eigene Grab schaufelt?

GR Angerer antwortet, dass sie nicht glaube, dass heute jemand zum Lidl fahre, wenn dieser sonst immer beim SPAR, beim Mpreis oder vielleicht beim Bauernladen einkaufe.

Vzbgm. Meixner erklärt, er sei weder Sprecher von SPAR, Mpreis, Lidl oder Hofer – niemand denke an das Geschäft Streicher - und habe von Anfang an ein relativ offenes Denken in dieser Sache gehabt, weil er immer der Meinung gewesen sei, die Gemeinde sei nicht da, um einen dieser Anbieter zu schützen, da sich die Wirtschaft selber regulieren müsse. Er habe dann aber Bedenken gehabt, dass die Gemeinde irgendwo auf's Eis geführt wird und da sei er sich mit GR Krug einig. Er habe bezüglich der Besiedelung der Büro- und Geschäftsflächen große Bedenken, weil im Raum Innsbruck viele derartige Flächen leer stehen würden. Trotzdem habe er beim letzten Mal zugestimmt und werde das auch heute tun. Man hat lange darüber diskutiert, hat der Fa. Lidl gesagt, ihr müsst das und jenes tun und dann können wir weiterreden. Jetzt seien alle Punkte erfüllt, da könne man nicht sagen, jetzt aber bitte nicht. Jetzt müsse man dazu stehen. Auch wenn man damit keine Freude habe. Es würde ihn freuen, wenn letztlich doch mehrere Arbeitsplätze geschaffen würden.

GV DI Wessiak meint, auch er habe mit der Entscheidung Probleme. Viele der Argumente seien jetzt aber doch etwas tragisch dargestellt worden. Man dürfe aber, wenn man so argumentiere, nicht das Kind mit dem Bade ausschütten oder Äpfel mit Erdäpfel vermischen. Wenn man sich z.Bsp. die Aussendung zur ÖKO-Staffel genauer ansehen würde, dann könne man sehen, dass es um Faire Trade gehe, genau um eine Initiative zur Förderung eines gerechten Handels mit den Ländern Asien, Afrikas und Lateinamerikas. Es gehe also um Dinge, die bei uns nicht wachsen, auch in der „Au“ nicht (Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, etc.). Übrigens habe er, weil er sich ein Bild machen wollte, in Vomp vor kurzem einen Lidlmarkt aufgesucht und einen Ständer entdeckt mit Produkten von „Fair trade“. Das gebe es also auch dort. Zurückkommend zum eigentlichen Thema erklärt er, dass er niemanden verpflichtet sei und unabhängig die Meinung vertreten werde. Im Prinzip sei die Ansiedelung bestimmt ein Problem, lokale Arbeitsplätze würden womöglich gefährdet und so weiter. Das habe man diskutiert. Aber das andere Problem, das der Gemeinderat jetzt habe, sei jenes, dass man Bedingungen gestellt und – es sei richtig, was Vzbgm. Meixner gesagt habe – jetzt könne man nicht plötzlich sagen, es ist nichts gewesen. Das könne man nicht. Man könne sich auch nicht einbilden, die Wirtschaftspolitik Österreichs grundsätzlich beeinflussen zu können und die der EU schon gar nicht. In der liberalen Marktwirtschaft müsse der freie Wettbewerb möglich sein. Auch wenn er selbst Vorbehalte habe, könne er nicht sagen, die haben jetzt alles eingehalten und jetzt lehnen wir das ab. Er selbst werde sicher kein großer Kunde von Lidl werden. Zum Inhalt wolle er noch sagen, dass die Ausschreibung, wie sie zuerst auch von Lidl vorgesehen war, nicht zulässig ist und er findet es richtig, das aus dem Vertrag zu streichen.

Strittig, und zwar auf Grund einer Fragestellung von GV DI Wessiak, ist auf dem gezeigten Straßenplan der Beginn des Linksabbiegers. GV Wessiak erhebt aber letztlich keinen Einwand, die Linie, ab der die Fa. Lidl für die Kosten aufkommen muss, genau in der Mitte zwischen dem Linksabbieger für die Fa. Liedl (nordseitige Aufschließung) und dem Linksabbieger für die südseitig gelegenen Gewerbeflächen zu ziehen.

GV DI Wessiak weist zuletzt noch darauf hin, dass im Vertrag das „Bemühen“ nicht angeführt ist, die Büro- und Geschäftsflächen auch wirklich vermieten zu wollen. Er sei sich zwar bewusst, dass eine solche Formulierung sehr schwierig sei.

GR Dr. Klausner gibt zu, dass ein Erzwingen nicht möglich und ihm hier wirklich ...

GR Mag. Krug bedauert, dass in den zwei Monaten, seit dies konkret diskutiert worden sei, es nicht möglich war, Vertrag und Begrenzungen so vorzulegen, wie er heute beschlossen werden sollte. Der Vertrag sehe heute bei der Sitzung wieder anders aus, als der, der in den Sitzungsunterlagen zu finden sei.

GR Dr. Klausner erklärt, dass Mag. Bundt bis vor kurzem auf Urlaub war und sich daher die konkrete Ausformulierung des Vertrages etwas zugespitzt hat. Diesen Passus mit der Möglichkeit, dass auch die Fa. Lidl parallel dazu ausschreibt, sei unzulässig. Daher habe er darauf bestanden, diesen Teil des Vertrages zu streichen. Die Linien auf dem Plan, die zeigen würden, ab wann die Fa. Lidl für die Baukosten aufkommen müsse, seien im Einvernehmen mit dem Bauamt gezogen worden.

GR Seraphin Klausner meint, er müsse den Äußerungen von GR Wurm Recht geben. Es finde überwiegend nur mehr ein Verdrängungswettbewerb statt. Man denke nur an die Probleme für das Streichergeschäft, wie der Mpreis gekommen ist. Man solle auch daran denken, dass diese Märkte mehr und mehr außerhalb des Dorfes liegen. Einerseits wolle man den Verkehr eindämmen und da zwingt man die Konsumenten zum Gebrauch des Autos. Man müsse trachten, dass auch im Ortszentrum noch Geschäfte verbleiben. Beinahe überall siedle man aus und müsse heute lange Wege in Kauf nehmen. Abstimmen könne jeder wie er will. Er glaube aber, den Lidl müsse man nicht haben.

GV Moriel entgegnet, dass demnach der Mpreis ein Bombengeschäft haben müsse, wenn alle die Nähe so bevorzugen würden. Wenn wirklich so viele Autos zusätzlich verkehren werden, wie das GR Krug befürchte, dann müsse man doch froh sein, wenn diese nicht ins Ortszentrum kommen. Da sei es besser, der Markt ist außerhalb des Dorfes und das Dorf hat seine Ruhe.

GR Mag. Krug findet die Argumentation, man könne da nicht mehr zurück und könne das nicht mehr verhindern, sehr unverständlich. Es habe doch von Anfang den Tenor gegeben, man wolle keinen Lidl. Durch vielfache Versuche und jeweils geänderten Plänen habe sich dann die Sache gewendet und plötzlich habe man gesagt, man könne nicht mehr zurück und müsse zu seinem Wort stehen. Es gebe in Tirol genug Beispiele, wo Gemeinden, wenn es um ein Bordell gegangen sei, gesagt haben, das wollen wir nicht. Dann sei das auch nicht genehmigt worden und wenn 10 Stockwerke errichtet worden wären. Die jetzige Situation verstehe er nicht. Dieser Stimmungswandel muss von außerhalb gekommen sein, denn im Gemeinderat habe er diesen nicht feststellen können. Vielleicht werde sich das künftig zeigen, wie das gelaufen sei.

Bgm. Harb meint, das habe er auch der Presse gegenüber schon geäußert, dass es den Lidl nicht unbedingt brauche. Man habe bereits eine hohe Dichte an größeren Lebensmittelmärkten. Nur habe es sich dann ergeben, dass auch andere Betriebe auf diesem Grundstück unterkommen sollen. Man habe sich sehr bemüht, auch den Fuß- und Radweg in diesem Zuge zwischen Volders und Wattens auszubauen, was heute ja noch besprochen werden solle. Im Grunde sei ein dickes Paket geschnürt worden. Vor wenigen

Monaten habe er selbst noch geglaubt, dass Lidl nichts mehr von diesem Standort wissen wolle. Letztlich sei er verwundert gewesen, dass dies doch entsprechend nachhaltig weiter betrieben worden sei. Das Problem sei jetzt – so sehe er das eben auch – dass man jetzt nicht einfach zurück kann. Käme jetzt ein anderer Markt, z.Bsp. ein Sporthandel oder ein Elektrohandel, dann würde sich die gleiche Situation ergeben. Auf Grund des Gleichheitsprinzips könne man nicht bei dem „nein“ und beim anderen „ja“ sagen. Man sei da schnell im Bereich des Amtsmissbrauchs drinnen und das wolle er nicht. Er werde also dem heute zustimmen, wenn er auch – wie schon öfters erwähnt – den Lidlmarkt persönlich nicht brauche. Er verstehe aber auch die gegenteiligen Argumente und sei dankbar dafür, dass man diese aufzeigt. Ginge alles reibungslos, wäre man wahrscheinlich auch nicht zufrieden. Er war anfangs auch gegen diesen Markt und sei dafür heftig diffamiert worden. Das sei aber nicht der Grund gewesen, einen Schwenk zu machen. Der Grund sei der, dass seine Rechtsberatung ihm empfehle, aufzupassen, dass kein Rechtsmissbrauch passiere.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Harb vorerst über den Antrag von GR Mag. Krug abstimmen, der eine geheime Abstimmung beantragte.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Mag. Krug), wird gegen die beantragte Geheimabstimmung gestimmt.

In weiterer Folge lässt Bgm. Harb über die Auflage des Flächenwidmungsplanes und über die endgültige Umwidmung abstimmen, die dann als gültig zu betrachten wäre, wenn keine Stellungnahmen einlangen.

Beschlüsse:

Gemäß § 51 (Sonderflächen für Widmungen in verschiedenen Ebenen), TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., wird mit 13 gegen 4 Stimmen (GR Hoppichler, GR S. Klausner, GR Wurm, GR Mag. Krug) beschlossen, die Grundstücke 1446, 1444/1 und 1445/1, alle KG Volders, von derzeit „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gem. § 51, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., umzuwidmen und zwar

- in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gem. § 48 a, TROG 2006 für die Ebene 1
und
- in „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ gem. § 40/2, TROG 2006 für die Ebene 2 und darüber.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig mit 13 gegen 4 Stimmen (GR Hoppichler, GR S. Klausner, GR Wurm, GR Mag. Krug) beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam

wird wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Fa. Lidl Austria GmbH (GZI. 010)
Lidl Austria GmbH, Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010)
Lidl Austria GmbH, Fa., Errichtung eines Handelsbetriebes / Vertrag?

zu 8)

Bebauungsplanänderung (GZI. 025):

Antrag der Fa. Ing. Jenewein Bauges.mBh., Gewerbepark 4, 6091 Götzens, auf Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1289/2, KG Volders, für die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 WE und einer Tiefgarage.

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Bebauungsplan und verweist darauf, dass dieser bereits im Techn. Ausschuss behandelt worden sei.

Bebauungsrichtlinien:

BMD M 1,00
BMD H 2,30
BW b 0,6 TBO
BP H 2.304m²
OG H 3
HG H 567,87
TR H 567,38
WH H 567,83

Ergänzend dazu hält Bgm. Harb fest, dass man mit dem Antragsteller vereinbart habe, dass innerhalb der Auflagefrist die Zurückziehung des zuerst eingebrachten Bauansuchens erfolgen müsse und auch die Zurückziehung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde in der Sache „Bauvorhaben auf Gst. 779/2“ zu bekunden sei. Bei Nichterfüllung dieser Zusagen würde es zu keiner endgültigen Umwidmung kommen. Dies wird allgemein gutgeheißen.

Bgm. Harb stellt nach seinen Ausführungen den Antrag, die Bebauungsplanänderung im vorgeschlagenen Sinne zu beschließen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für das Gst. 1289/2, GB Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 1289/2, GB Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL. Nr.

27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Fa. Ing. Jenewein Bauges.mbH. (GZI. 025)
Jenewein Bauges.mbH., Fa. Ing., Bebauungsplanänderung (GZI. 025)

zu 9)

Bebauungsplanänderung (GZI. 027):

Antrag von Barbara und Josef Krallinger, Fiegerstraße 1 a, und Mag. Claus Pidner, Vogeltennen 3, alle wh. 6111 Volders, auf Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 31/6 und 31/7, beide KG Kleinvolderberg, für die Errichtung eines Wohnhauses in Gruppenbauweise.

Bgm. Harb erläutert die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 31/6 und 31/7, KG Kleinvolderberg, mit folgenden Bebauungsrichtlinien:

Bebauungsrichtlinien:

<u>Objekt Krallinger</u>	<u>Objekt Pidner</u>	<u>Pidner - Garage</u>
BMD M 1,00	BMD M 1,00	BMD M 0,50
BMD H 1,80	BMD H 1,80	BMD H 1,00
BW b 0,6 TBO	BW b 0,6 TBO	BW b 0,6 TBO
BP H 325m ²	BP H 320m ²	BP H 320m ²
OG H 2	OG H 2	OG H 1
HG H 621,40	HG H 621,40	HG H 618,10
TR H 620,50	TR H 620,50	

Bgm. Harb stellt nach seinen Ausführungen den Antrag, die Bebauungsplanänderung im Sinne der Vorlage zu beschließen. Im Techn. Ausschuss habe man diese Änderung ebenfalls diskutiert und dieser auch zugestimmt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für die Gste. 31/6 und 31/7, beide GB Kleinvolderberg (Bereich Vogeltennen), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hal i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 31/6 und 31/7, beide GB Kleinvolderberg (Bereich Vogeltennen), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und

Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Krallinger / Pidner (GZI. 027)
 Krallinger Josef und Barbara, Bebauungsplanänderung (GZI. 027)
 Pidner Claus, Mag., Bebauungsplanänderung (GZI. 027)

zu 10) **Wasserversorgungsanlage (WVA) Volders; Stilllegung der alten Trinkwasserversorgungsleitung (DN 100) im Bereich zwischen Schieberhaus Baumkirchen und Kreuzung „Badbichl“.**

Bgm. Harb verweist auf frühere Beschlüsse des Gemeinderates, wonach im Ortsbereich von Baumkirchen auf Grund der massiven Bebauung die Wasserleitung (DN 100) in den letzten Tagen stillgelegt wurde (Bereich Schieberhaus Baumkirchen bis Kreuzung „Badbichl“). Laut Bürgermeister erfolgte die Versorgung von Volders in diesem Bereich jetzt ausschließlich über die Leitung DN 200 (ein Plan der stillgelegten Leitung wird gezeigt).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die notwendige Stilllegung der alten Trinkwasserleitung (DN 100) im Ortsbereich von Baumkirchen einstimmig zur Kenntnis.

Index: WVA Volders, Stilllegung d. alten Trinkwasserleitung (DN 100) in Baumkirchen

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 11) **Schülerhort Volders:**

a) **Festlegung der Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2007/2008.**

Vzbgm. Meixner meint einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass mittlerweile beim Land ein Meinungswandel stattgefunden habe. So habe man auch dort zur Kenntnis genommen, dass Schülerhorte wesentliche Vorteile gegenüber der schulischen Nachmittagsbetreuung bieten würden. Volders habe derzeit zwar nur ein Provisorium, dieses würde aber bereits sehr gut funktionieren. Ziel müsse es sein, bessere Räumlichkeiten für den Schülerhort in Volders zu schaffen. In der Folge berichtet er, dass es bereits eine erhebliche Anzahl an Anmeldungen für den Herbst gebe und noch mit einigen Anmeldungen zu rechnen sei.

Anmeldungen für den Hort im Herbst 2007 (Stand: 10.7.2007):

27 Volksschüler

7 Hauptschüler

34 insgesamt

Vzbgm. Meixner schlägt vor, in diesem Herbst neuerlich mit 2 Gruppen den Hort zu starten. Personell bedeute dies, dass der Hort weiterhin mit zwei Ganztagsbeschäftigten (1 Hortleiterin, 1 Gruppenleiterin) und einer Halbtagsbeschäftigten (Helferin) besetzt sein muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Hort im kommenden Schuljahr wieder mit zwei Gruppen zu führen.

Index: Schülerhort, Anzahl der Gruppen (2007/2008)

GR Mag. Krug stellt in einer nachfolgenden Wortmeldung fest, dass Vzbgm. Meixner in der Sache „Betreuung von Schülern“ immer „die Nase vorne“ hatte und so der Gemeinde verhalf, den richtigen Weg einzuschlagen.

Auch Bgm. Harb benützt die Gelegenheit, sich bei Vzbgm. Meixner für dessen erfolgreiches Bemühen in Sachen „Schülerbetreuung“ zu bedanken.

b) **Ergänzung bei den Horttarifen.**

Vzbgm. Meixner erinnert an den in der letzten GR-Sitzung gemachten Vorschlag, gegebenenfalls für die eine Woche im Monat Juli einen Hortbeitrag von 25% des Monatsbeitrages zu verlangen. Von GR Mag. Krug sei dann aber der Vorschlag gekommen, darauf zu verzichten, weil die Eltern ja für den September den ganzen Monat bezahlen müssten, tatsächlich der Hortbetrieb aber erst eine Woche später beginnt. Den Punkt habe man dann aber doch vertagt, um abklären zu können, ob damit wirklich ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden sei.

Im Gespräch mit der Hortleitung und der Gemeindeverwaltung habe sich gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand ohnedies besteht, weil ja für diese eine Woche im Juli Mittagessen und Jause verrechnet werden müssen. Einen erhöhten Mehraufwand bedeute die Verrechnung des Tarifes daher nicht. Trotzdem habe sich der Gemeindevorstand in der vergangenen Sitzung zur Empfehlung durchgerungen, nur für 10 Monate den Hortbeitrag einzuheben, also nur in den Monaten September bis Juni. Es brauche dafür aber einen Beschluss des Gemeinderates.

GR Krug begrüßt diese Entscheidung. Er findet es sinnvoll, dass im Schülerhort die gleiche Beitragsverrechnung stattfindet wie im Kindergarten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, in Anpassung an die Regelung beim Kindergarten, nur für die Monate September bis Juni (10 Monate) den jeweils vollen Hortbeitrag (Monatsbeitrag) für den Besuch des Schülerhortes einzuheben.

Index: Schülerhort, Verrechnung des Hortbeitrages für September - Juni

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhalt. Entwicklung:

zu 12) **Verkehrsverhältnisse Volders; Antrag von Manfred Lechner, Voldererweg 41 a, Wattens, auf Verfügung eines Fahrverbotes für Mopeds auf dem Wattener Weg (Verbindungsweg zwischen Volders und Wattens).**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben von Herrn Manfred Lechner aus Wattens zur Kenntnis (liegt jedem Gemeinderat vor). Es wird darin ersucht, zur Verhinderung von Unfällen und Hintanhaltung von ständigem Lärm für den Wattener Weg - gemeint ist die Straßenverbindung zwischen Volders (ab Johannesfeldstraße)

und Wattens – ein Mopedfahrverbot zu erlassen bzw. das geltende Fahrverbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge auch auf einspurige Kraftfahrzeuge auszudehnen (Bilder von der derzeit vorhandenen Beschilderung mit Verkehrszeichen werden gezeigt).

Beschluss: Nach längerer Diskussion, in der zuerst vorgeschlagen wird, das bestehenden Fahrverbot am Wattener Weg zu belassen und darauf zu drängen, dass es auch exekutiert wird, entschließt man sich letztlich dazu, den Antrag dem Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zu übertragen. Der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Lechner / Mopedfahrverbot am Wattener Weg?
Wattener Weg, Lechner / Antrag auf Mopedfahrverbot?

Sonstiges:

zu 13) **Gemeindechronik; Einrichtung eines Büro- und Archivraumes (Dachgeschoß Gemeindehaus).**

Bgm. Harb teilt mit, dass länger schon die Absicht bestehe, einen Raum für den Ortschronisten (Karl Wurzer) einzurichten. Auf Betreiben des Kulturreferenten habe das Bauamt nun Angebote für die Einrichtung eines solchen Raumes im Dachgeschoß des Gemeindeamtes (ehem. Hausmeisterwohnung) eingeholt.

Angebotswerte:

Fa. Svoboda Büromöbel, Innsbruck	€	4.715,76brutto
Fa. Bene Büromöbel, Innsbruck	€	4.963,20brutto
Fa. Neudörfler Möbelfabrik, Innsbruck	€	5.650,70brutto

Kostenzusammenstellung:

Fa. Svoboda / Büromöbel	€	4.715,76
Fa. Svoboda / feuerfester Ordnerschrank	€	1.923,--
Fa. Wittmer, Volders / Elektroinstallationen	€	1.686,82
Fa. Frischmann, Wattens / Bodenlegerarbeiten	€	2.456,95
<u>Gemeindebauhof / Eigenleistungen, ca.</u>	<u>€</u>	<u>1.000,--</u>
Zwischensumme / brutto	€	11.783,13
<u>Unvorhersehbares / Sonstiges</u>	<u>€</u>	<u>1.216,87</u>
voraussichtl. Gesamtsumme / brutto	€	13.000,--

Budgetansatz: € 0,--

Laut Bgm. Harb habe man sich auch im Bauausschuss diese Sache angeschaut. In der Folge sei nun von Obmann GV Moriel ein neuer Einrichtungsvorschlag gemacht worden, der nun vorliegt (wird gezeigt).

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, erklärt, man sollte zu dieser Angelegenheit unbedingt auch den Ortschronisten beiziehen. Auch sei es seiner Meinung nach notwendig, auf Basis des neuen Vorschlages eine neue Ausschreibung zu machen.

Bgm. Harb meint, man könne grundsätzlich einen Rahmen von 13.000,-- Euro für die Einrichtung eines Raumes für den Ortschronisten im Dachgeschoß der Gemeinde bereitstellen. Das Baubüro solle auf Basis des neu vorliegenden Einrichtungsplanes die Möbel neu ausschreiben. Abklärung und Vergabe könnten dann im Techn. Ausschuss erfolgen.

Beschluss: Mit diesem von Bgm. Harb genannten Vorschlag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Index: Gemeindechronik, Einrichtung eines Büro- und Archivraumes
Ortschronik, Einrichtung eines Büro- und Archivraumes

zu 14) **Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Grundablöse-Aufzahlungen durch Gemeinde.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der Straßenbauverhandlung für den Ausbau der Großvolderberg-Landesstraße im Bereich zwischen „Metzger“ und der Abzweigung „Unterberg“ auch Grundablösegespräche geführt wurden. Das Land biete den Grundeigentümern pro Quadratmeter entsprechend dem Schätzgutachten 2,-- Euro. Gefordert hätten die Grundbesitzer jedoch Ablösepreise wie beim vorgesehenen Ausbau der Unterbergstraße, nämlich 5,-- Euro je Quadratmeter.

Da keine detaillierten Kosten bekannt sind, wird in der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt vorgeschlagen und beantragt, den Punkt zu vertagen.

Beschluss: Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Index: Großvolderberg-Landesstraße (L 371), Grundablöse-Aufzahlung durch Gde.

zu 15) **Volksschule Volders II – Großvolderberg; Besuch von Schulkindern im Schulsprengel Volders I (Mann, Wille)?**

Bgm. Harb verweist auf die zwei vorliegenden schriftlichen Ersuchen von Eltern am Großvolderberg, die den Wunsch äußern, man möge ihre Kinder (Mann Johannes bzw. Wille Johannes und Markus) in den Schulsprengel der Volksschule Volders I wechseln lassen.

GV DI Wessiak meldet sich zu Wort und meint, es gehe bei diesem Antrag um sehr persönliche Dinge. Daher beantrage er, dass dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werde.

Bgm. Harb lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 15) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, stattgegeben.

Bgm. Harb verabschiedet die anwesenden Pressevertreter, dankt für ihr Kommen und fährt mit der Behandlung des vorliegenden Tagesordnungspunktes fort.

Anmerkung: Protokollierung dazu siehe Anhang 1!

Index: Volksschule Großvolderberg, Schulwechsel v. Kindern i.d. Sprengel VS Volders
Mann, Schulwechsel von Sohn Johannes in den Sprengel der VS Volders
Wille, Schulwechsel von Johannes u. Markus in den Sprengel der VS Volders

zu 16) **Personalangelegenheiten (Info).**

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Protokollierung hiezu befindet sich im Anhang 2 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 17) **Schwaninger Franz (Erben); Antrag auf Löschung der Reallast „Haltung eines Stieres auf Gst. 1375, KG Volders“.**

Bgm. Harb teilt mit, dass RA Dr. Kerle, Innsbruck, Rechtsvertreter der Erben nach Franz Schwaninger, den Antrag gestellt hat, man möge der Löschung der Reallast (eingetragen im Grundbuch zu Gunsten der Gemeinde Volders) betreffend die Verpflichtung zur unklagbaren Haltung eines tauglichen Stieres auf Gst. 1375, KG Volders, zustimmen.

Beschluss: Über Vorschlag von Bgm. Harb wird einstimmig beschlossen, den Landwirtschaftsausschuss mit dieser Frage zu befassen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Index: Schwaninger Franz (Erben), Löschung der Reallast „Stierhaltung“ (vertagt)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Beschädigung der Straße durch LKW-Fahrten auf der Unterbergstraße!

GV Moriel teilt mit, dass die Unterbergstraße durch die vielen LKW-Fahrten zum Stocker stark beschädigt wird und mehr oder weniger kaputt ist. Man werde hier sicher etwas tun müssen.

GV DI Wessiak bestätigt, dass die Situation sehr schlimm ist. Von der BH-Innsbruck sei die Bewilligung zur Aufschüttung des Geländes beim Stocker, „Untere Wies“, kurzfristig um ca. 1 Monat verlängert worden. Jetzt würde man natürlich versuchen, soviel Material wie möglich dort noch zu verfüllen.

Bgm. Harb meint, dies sei bekannt. Das Bauamt habe er bereits beauftragt, die Schäden an der Straße aufzunehmen. Man werde den Betreiber der Geländeaufschüttung zur Zahlung heranziehen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 39. GR-Sitzung vom 12.7.2007:

nicht anwesend waren:

GV Mag. Stauder Wilfried
GV Gasser Christian

Ersatz:

GR Denifle Werner (Ersatz f. GR Mag. Stauder)
GR Klausner Seraphin (Ersatz f. GV Gasser)

Zu GR-Sitzung Nr. 39 vom 12.7.2007:

Beschlüsse:	24	*)
davon einstimmig:	19	
nicht einstimmig:	5	
Anfragen / Anfragebeantwortg.:	1	
Informationen:	3	
Angelobungen:	-	
Gäste:	-	
Zuhörer:	-	
Pressevertreter:	3	
Sitzungsdauer:	3 Stnd. / 40 Min.	

*) 3 Beschlüsse wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst (Anhang 1 + 2).